

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20
Telefax: 02 14 / 310 07 22
info@cdufraktion-lev.de
http://cdufraktion-lev.de

Unser Zeichen: ph / te / ta

Leverkusen, 5. Juli 2018

Begleitbeschluss zur Vorlage 2018/2243 „Neubau Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) Leverkusen-Wiesdorf/Kostenerhöhung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

die CDU-Fraktion stellt fest, dass sich die von uns – hier und bei anderen Projekten – immer wieder kritisch angesprochene Gleichzeitigkeit von Planungs- und Baubeschluss erneut nicht bewährt und als ein Risikofaktor herausgestellt hat.

Wieder einmal beweist sich, dass Ungenauigkeiten bei Planung und Kostenermittlung durch die mit einem solchen Doppelbeschluss bereits verbundene Auftragserteilung nicht mehr oder nur mit erheblichem Aufwand noch „heilbar“ ist.

Festzustellen ist hier zunächst konkret, dass nicht die Membran kostenmäßig „aus dem Ruder gelaufen“ ist (+ 16 %), sondern die mit Gründung und Stahlbau verbundenen Kosten.

Hierzu war in dem Erläuterungsbericht (Anlage 10 zur Vorlage 2017/1544) auf Seite 3 unter anderem folgendes ausgeführt:

„Das Raumtragwerk in Stahlbauweise besteht aus Flachstahlrippen, die in Abhängigkeit von der statischen Beanspruchung hinsichtlich der Blechstärke, der Bauhöhe sowie der Form materialminimiert werden.“

In dem Erläuterungsschreiben der Verwaltung vom 7. Juni 2018 werden jetzt unter anderem aus statischen Gründen notwendige stärkere Stahlkonstruktionen sowie eine umfangreichere Gründung als wesentliche Ursache für die Kostensteigerungen genannt.

Wenn als Kostensteigerung beim Stahlbau 256 % genannt werden, ist nicht ersichtlich, in welchem Umfang dies in einer (konzeptionellen) Abkehr von der seinerzeit beschriebenen Materialminimierung oder in Preissteigerungen begründet ist, die der Marktlage geschuldet sind.

Die CDU-Fraktion erwartet, dass folgende Fragestellungen, ggf. mit Unterstützung des Rechnungsprüfungsamtes geklärt und die hieraus zu ziehenden Folgerungen in die Vorgehensweise bei künftigen Baumaßnahmen einbezogen werden:

1. Inwieweit werden Angaben von Herstellern und Auftragnehmern einer Prüfung unterzogen? Welche Verantwortlichkeiten leiten sich aus falschen bzw. mangelhaften Berechnungen ab, etwa für interne Mitarbeiter, Prüfstatiker, o.ä.?
2. Wie häufig waren in der Vergangenheit Massenmehrungen bei Baumaßnahmen der Grund für Nachforderungen und welche Konsequenzen hat die Verwaltung hieraus bisher gezogen?
3. In welchem Umfang belässt die Förderbehörde nicht förderungsfähige Anteile, z.B. wegen mangelhafter Vorprüfung, bei der Stadt Leverkusen?
4. Wie wird die Verwaltung für die Zukunft eine frühzeitige „Informationskultur“ für Politik und Öffentlichkeit in ähnlichen Fällen sicherstellen, damit die unausweichlichen Fakten offen gelegt, aber auch eine „Legendenbildung“ vermieden werden kann?

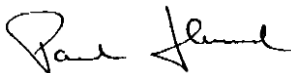
Abschließend bitten wir noch einmal darzustellen, inwieweit Haushaltsmittel wegen Nichtinanspruchnahme für andere Maßnahmen in diesem Jahr zur Deckung der Mehrkosten zur Verfügung stehen und wo andere Maßnahmen wegen der Inanspruchnahme der Deckungsmittel nicht wie geplant durchgeführt werden können.

Die Aussage im o.g. Schreiben „Die Maßnahme Bürgerbuschweg wird wie geplant fortgeführt“ und zum Schluss „....den Bürgerbuschweg im kommenden Jahr durchzuführen.“ sind insoweit widersprüchlich.

Beste Grüße



Thomas Eimermacher
(Fraktionsvorsitzender)



Paul Hebbel
(Ratsmitglied)